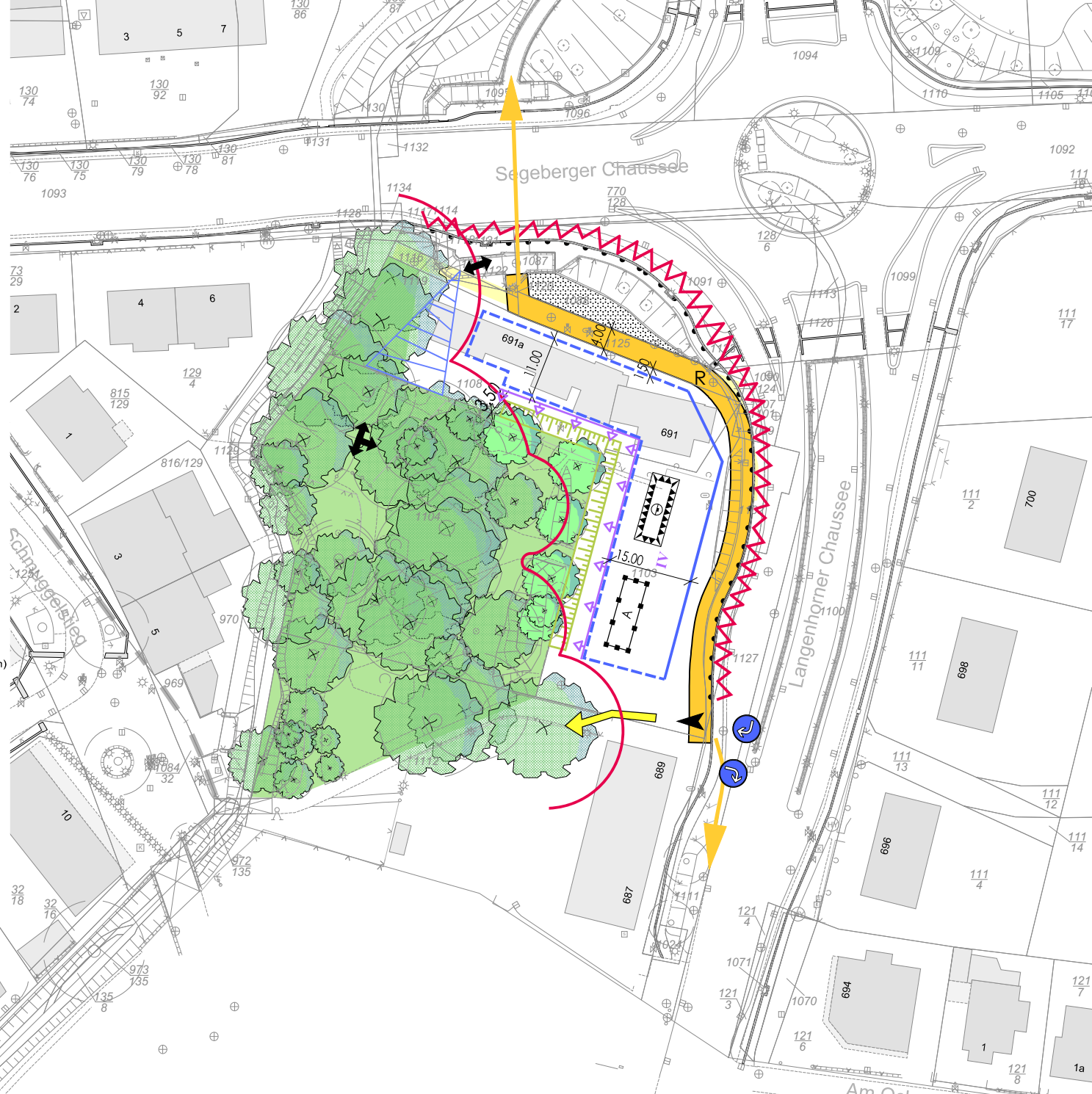


Legende

-  Ausschluss von Zufahrten
-  Einzige Zufahrtsmöglichkeit
-  Zufahrt: nur Rechts rein + raus
-  Wegeverbindung auf / über EGNO-Fläche (Fußwege)
-  Rampenverbindung: Berücksichtigung von Bäumen + Steigungswinkel
-  Verbindung zur Unterführung und Park
-  schützenswerter Parkbaumbestand
-  weiterer Baumbestand (Park)
-  Baumschutzabstand nicht überbaubar (von erhaltenswertem Baumbestand)
-  Böschung nur auf eigenem Grundstück, Parkfläche nicht nutzbar
-  Parkfläche: Leitungsfreier Bereich (nicht nutzbar: Feuerwehr, Regenwasserversickerung allgemein, Baustelle, Lager etc.)
-  Keine Eingriffe in den Grundwasserhaushalt, auch nicht temporär
-  Achtung: Bauschutt, sonstige Altlasten in Baugrund möglich
-  Keine hochbauliche Überbauung der vorhandenen Leitungen
-  Flächenerwerb möglich, keine hochbauliche Überbebauung zulässig
-  geplantes Baufenster
-  Städtebauliche Raumkante (genaue Lage im Konzept / Verfahren abzustimmen)
-  optischer Bezug zum Schmuggelstieg
-  geplante Geschossigkeit
-  Lärm (entsprechende Schutzmaßnahmen durch Projektentwickler)
-  Radschnellweg (Idealvorstellung des Verlaufs, Breite: Mindestanforderung)



Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 20/0304 des StUV am 19.11.2020
Hier: Plan zu den Rahmenbedingungen